

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



09.06.2021

Beschlussantrag Nr. : 104-2021

 aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Fraktion Pro Wolfen
Verantwortlich für die Umsetzung: Oberbürgermeister
Budget/Produkt:

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Wolfen	26.05.2021			
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	01.06.2021			
Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss	02.06.2021			
Stadtrat	09.06.2021			

Beschlussgegenstand:

Parksituation Reudener Straße OT Stadt Wolfen

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen ~~empfiehlt dem Oberbürgermeister, die Parksituation in der Reudener Straße im OT Stadt Wolfen zu ändern, um die Situation, vor allem die Lärmbelastigung für Anwohner in der Reudener Straße im OT Stadt Wolfen, zu entspannen. Falls rechtlich möglich soll im Bereich Reudener Straße (Einnündung Goethestraße bis Reudener Straße 55) ein wechselseitiges Parken angeordnet und ausgeschildert werden.~~ beauftragt die Verwaltung, das Erfordernis einer Verbesserung der Verringerung der Lärmbelastigung für die Anwohner der Reudener Straße sowie zur Verbesserung der Radverkehrsbedingungen zu prüfen und erforderlichenfalls verkehrsplanerische und bauliche Vorschläge zu erarbeiten.

Begründung:

Die Reudener Straße ist eine Kopfsteinpflasterstraße, die in den vergangenen Jahren immer mehr an Bedeutung gewann. Durch die Entwicklung des Gymnasiums, des Gewerbegebietes Mühlfeld und des entstehenden neuen Wohngebietes Krondorfer Wiesen hat der Verkehr in den letzten Jahren stark zugenommen bzw. wird weiter zunehmen.

Um die Anwohner vor Lärmbelästigung zu schützen und den Schülern einen sicheren Schulweg zu ermöglichen, ist eine Neuordnung der verkehrlichen Situation erforderlich.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer-Jahr)?**

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur
Vorlagennummer: **104-2021**

Anlagen:

keine